



www.swissperform.ch

*Gesellschaft für Leistungsschutzrechte
Société pour les droits voisins
Società per i diritti di protezione affini
Societad per ils dretgs vischins*

Reglement für die Verleihung des PRIX SWISSPERFORM – Schauspielpreis

2027

Im Rahmen der Solothurner Filmtage verleiht SWISSPERFORM die diesjährigen Schauspielpreise.

1. Der PRIX SWISSPERFORM Schauspielpreis 2027 kann in folgenden Kategorien verliehen werden:
 - Beste Hauptrolle in einem Schweizer Fernsehfilm oder einer Serie
 - Beste Nebenrolle in einem Schweizer Fernsehfilm oder einer Serie
 - Nachwuchspreis
 - Preis der Jury
2. Die Preissumme beträgt in jeder Kategorie CHF 10'000. Die Preise gehen direkt an die ausgezeichneten Personen.
3. Mit den Preisen werden Personen ausgezeichnet, welche die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen oder in der Schweiz ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und die in einer Produktion mitwirkten, welcher den folgenden Voraussetzungen entspricht:
 - Es handelt sich um einen Spielfilm für die primäre Fernsehauswertung oder ein Onlineangebot von mindestens 70 Minuten Dauer oder um eine Serie mit einer Gesamtdauer von mindestens 70 Minuten.
 - Der Film oder die Serie ist durch eine in der Schweiz domizilierte unabhängige Produktionsfirma hergestellt worden.
 - Der Film oder die Folge der Serie wurde noch nie zum PRIX SWISSPERFORM angemeldet.
 - Der Film oder die Serie liegt am 30. September 2026 in einer möglichst definitiven Fassung vorführungsbereit vor. Rohschnitte können in Absprache visioniert werden.

Mit dem „Preis der Jury“ können auch Personen ausgezeichnet werden, die nicht zwingend in einer der obgenannten Produktion beteiligt waren.

4. Aus den angemeldeten Personen und Filmen wählt eine dreiköpfige Jury für jede Kategorie die Preisträgerinnen und Preisträger. Die Preise dürfen nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden.
5. Die drei Mitglieder der Jury werden durch die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision in Zusammenarbeit mit den Solothurner Filmtagen bezeichnet. Es dürfen keine Personen bezeichnet werden, welche in die Produktion angemeldeter Filme oder Serien involviert waren oder für Unternehmen tätig sind, welche für Herstellung und Auswertung angemeldeter Filme oder Serien finanzielle Verantwortung tragen. Die gewählten Personen verpflichten sich, sämtliche angemeldeten Filme und Serien privat zu sichten und sich für die ganztägige Jurysitzung zur Verfügung zu halten.
6. Mit der Anmeldung des Films verpflichtet sich die Produktionsfirma, den Solothurner Filmtagen die allfällige zweimalige unentgeltliche Vorführung des Films zu gestatten.
7. Die Verleihung der Preise findet anlässlich der Solothurner Filmtage im Januar 2027 statt. Das Festival wählt die anlässlich der Preisverleihung zu zeigenden Filmausschnitte aus und besorgt die Montage.

Zürich, 29 Juli 2026